

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Herr Reeh, Herr Jehn

Fällung städtischer Bäume

Beratungsfolge

09.09.2025 Bezirksvertretung Osterfeld Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Osterfeld stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend den nachstehenden Begründungen zu.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Baumbereisung vom 08.07.2025

1.) Bottroper Str. 87

Antrag: Fällung von 1 Kastanie

Ergebnis: Ablehnung

Maßnahme: Pflegeschnitt

Sachverhalt

Die Anwohner bemängelt, dass der Baum die Lichtverhältnisse in der Wohnung stark beeinträchtigt.

Baumkommission

Die Mitglieder der Baumkommission nahmen die geschilderte Problematik zur Kenntnis.

Ergebnis

Die Kastanie zeigt sich in einem vital zufriedenstellenden Zustand. Die Mitglieder der Baumkommission lehnen die Fällung einstimmig ab. Sie bitten jedoch darum, dass der Baum einer Kronenpflege unterzogen wird.

2.) Rheinische Straße (zwischen Bottroper Straße und Vestische Straße)

Antrag: Fällung von 17 Schnurbäumen, 2 Ahornen, 1 Baumhasel

Ergebnis: Zustimmung unter Vorbehalt der tatsächlichen Umsetzung

Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch Antragsteller

Sachverhalt

Der zuständige Fachbereich für Verkehrsunterhaltung bemängelt die derzeitige Situation an der Rheinischen Straße. Durch das Wurzelwerk der dort stehenden städtischen Straßenbäume ist der Geh- und Radweg sowie der Asphalt der Straße massiv aufgeworfen worden, sodass es hier zu Unfallgefahren kommt.

Aus fachlicher Sicht bestehen nach Angaben der zuständigen Abteilungen keine technischen Lösungsmöglichkeiten, um die Gefahren beseitigen zu können. Vereinzelt könnte zwar reguliert werden, jedoch würde das weitere Wachstum in Kürze erneute Schädigungen hervorrufen.

Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass die Baumscheiben sehr klein sind. Die Wurzeln der Bäume haben bereits die gesamten Baumscheiben eingenommen, sodass es aufgrund des mangelnden Platzes zu den Schäden gekommen ist. Auch wurde der Asphalt der Straße bereits in Teilen verschoben, was seitlich der Fahrbahn zu massiven Aufwölbungen führt. Einzelne Rand- und Pflastersteine sind bereits entnommen worden.

Vor dem Hintergrund, dass die Schäden zur Verkehrssicherung behoben werden müssen, es hierfür jedoch keine technischen Lösungsmöglichkeiten mehr gibt, hat der zuständige Fachbereich die Fällung der Bäume (17 Schnurbäume, 2 Ahorne, 1 Baumhasel) beantragt. Im Rahmen der Regulierungsarbeiten würden die Baumstandorte verbessert und da, wo es möglich ist, vergrößert.

Baumkommission

Die Mitglieder der Baumkommission erfragen, ob es möglich ist einzelne Bäume stehen zu lassen. Aus fachlicher Sicht ist es nicht empfehlenswert eine Einzelentnahme von Bäumen in diesem Straßenabschnitt vorzunehmen, da durch die Entnahme von einzelnen Bäumen die Entwicklung von Neupflanzungen im Bestand gehemmt wird.

Die Jungbäume, welche derzeit an der Rheinischen Straße stehen, können umgepflanzt werden. Des Weiteren sind Baumscheibenoptimierungen bzw. -vergrößerungen geplant. Ob diese Vergrößerung optisch sichtbar ist oder unterhalb des Gehweges erfolgt, kann jedoch erst bei der weiteren Planung festgestellt werden. Somit kann es sein, dass die Baumscheiben optisch nicht vergrößert werden, jedoch der Boden unterhalb so gestaltet wird, dass die Bäume einen möglichst großen durchwurzelbaren Raum erhalten und es hierdurch nicht zu erneuten Schädigungen der Infrastruktur kommt. Es wird zudem zugesichert, dass eine Fällung erst unmittelbar vor Beginn der Maßnahme – also nach fertiggestellter Planung – erfolgt.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission stimmen den Fällungen einstimmig zu. Gleichzeitig bitten sie um eine nachhaltige Ersatzpflanzung und im Rahmen der Planungen dafür zu sorgen, dass das Parken in den Grünstreifen verhindert wird (beispielsweise durch entsprechende Bepflanzung).

Als Ersatz werden Laubbaumhochstämme nach Vorgaben der SBO mit einem Stammumfang von 20-25 cm vorgesehen. Bei der Auswahl der Baumart soll darauf geachtet werden, dass eine Baumreihe aus Zukunftsbäumen gepflanzt wird, die nachhaltig ist und sich ohne Schäden an der Infrastruktur entwickeln kann.

3.) Liste der toten und abgängigen Bäume der SBO

Antrag: Fällung von toten, abgängigen und stark geschädigten Bäumen
Ergebnis: Es liegen keine Einwände vor
Maßnahme: 1 zu 1 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle

Baumkommission

Die Mitglieder der Baumkommission konnten sich anhand der vorab übersandten Liste inklusive Fotos ein Bild von der Situation machen. Fragen wurden nicht geäußert.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission stimmen einstimmig den Fällungen auf der in der Anlage beigefügten Liste zu. Eine Ersatzpflanzung ist, sofern rechtlich und tatsächlich möglich, an Ort und Stelle durch die SBO einzuplanen.

Anlage/n

1 - Liste der Baumfällungen toter, abgängiger und stark geschädigter Bäume_09.09.2025

2 - Klimacheck OF 09.09.25

Osterfeld BZV-Liste: Tote, abgängige und geschädigte Bäume

(Stand 17.06.2025)

lfd. Nr.	Standort	Baumtitel	Ersatzpflanzung		
			JA	NEIN	Kurztext
01	Dorstener Str. 328	Birke	x		im Umfeld
02	Dorstener Str. 361/363	Bergahorn Zwiesel	x		gleiche Stelle
03	Eremitengarten, Fahnhorststr. 70 links	Robinie	x		gleiche Stelle
04	Hügelstr. 7	Baumhasel	x		gleiche Stelle
05	Hügelstr. 66 C	Säulenhainbuche	x		gleiche Stelle
06	Huyssenstr. Ecke Hugostr. 6	Echte Mehlbeere	x		gleiche Stelle
07	Kispi Fuhlenbrockstr. ggü 23/25	Magnolie	x		gleiche Stelle
08	OLGA-Park	Esche	x		gleiche Stelle
09	OLGA-Park Calasthanic Bereich	Linde	x		gleiche Stelle
10	OLGA-Park Höhe Bottroper Str. 70	Pappel	x		im Umfeld
11	OLGA-Park zw Dom + Kispi	Linde	x		gleiche Stelle

12	OLGA-Park zw Dom + Kispi	Linde	x		gleiche Stelle
13	OLGA-Park zw Dom + Kispi	Linde	x		gleiche Stelle
14	Rothebuschstr. 162	Spitzahorn	x		gleiche Stelle
15	Scheuerstr. ggü Ecke Kanalstr.	Roteiche			
16	Schleifmühlenstr. 12	Baumhasel	x		gleiche Stelle
17	Schwarzwaldstraße 8/10	Schwedische Mehlbeere	x		gleiche Stelle
18	Teutstr. 49 A	Robinie, "Monophylla"	x		gleiche Stelle
19	Vestische Str. GEG Parkplatz	Kastanie	x		gleiche Stelle
20	Vestische Str. GEG Parkplatz	Rote Rosskastanie	x		eventuell im Umfeld
21	Zunftweg	Winterlinde	x		gleiche Stelle
22	Siepenstr. 23	Baumhasel	x		gleiche Stelle

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/

Zuständiger Bereich: Eigenbetrieb SBO, Baumschutz

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

- ☐ Ja → Stufe 2
- ☐ Nein → bitte begründen

Der Verlust der Bäume wird durch entsprechende Neupflanzung kompensiert.

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.